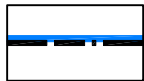


Bebauungsplan 01-06B "Hiddeser Berg Ost", 2. Änderung

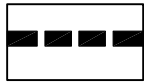
Legende Festlegungsriss



Baugrenze



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung



Grenze vor Plangebietserweiterung

Festlegungsmaße

≠ 12,00 Parallelität (die längeren Striche geben die parallelen Linien an)

→ Verlängerung der Flurstücksgrenze

-6,00- Abstands- oder Breitenmaße

139.73
+ Höhenmaß NHN

FG Flurstücksgrenze anhalten

FÜR DIE FESTLEGUNGEN DER BEGRENZUNGEN NEU FESTGESETZTER SOWIE BEI VERÄNDERUNG IN BEZUG AUF LINIENFÜHRUNG UND/ODER KRONENBREITE VORHANDENER VERKEHRSFLÄCHEN GELTEN ÜBER DIE HIER GETROFFENEN FESTSETZUNGEN HINAUS DIE AUFGRUND DIESES BEBAUUNGSPLANES ZU ERSTELLENDEN STRASSENENTWURFSPLÄNE.

BEI BAUMASSNAHMEN IST DIE DURCHFÜHRBARKEIT
DER FESTLEGUNG - GGF. ÖRTLICH - ZU ÜBERPRÜFEN.
REGRESSANSPRÜCHE AN DIE STADT DETMOLD
SIND AUSGESCHLOSSEN!